

Hausordnung

Verhalten vor dem Schulgebäude:

- 1) Im gesamten Schulgebäude – d.h. neben dem Schulgebäude, auch auf dem Schulgelände, herrscht **Rauchverbot**. Es ist auch darauf zu achten, dass Abfälle nicht achtlos weggeworfen werden. Vor dem Schulgebäude ist auf angemessene Ruhe zu achten (kein Geschrei oder übertrieben laute Musik, usw.)
- 2) Die Auffahrtsrampen zum Haupteingang, sowie die Zufahrt zu den Müllinseln dürfen nicht zugeparkt werden. Sie müssen unbedingt für Rettungsfahrzeuge und Zulieferer freigehalten werden.

Beaufsichtigung der Schülerinnen und Schüler:

- 1) Die Beaufsichtigung der Schülerinnen und Schüler beginnt 15 Minuten vor der ersten Unterrichtsstunde am Vormittag und dauert bis zum Ende der letzten Unterrichtsstunde. Da bei Schülerinnen und Schüler in unserer Schule die körperliche und geistige Reife entsprechend § 44 Abs. 1 SchUG gegeben ist, ist keine durchgehende Beaufsichtigung z. B. in Pausen, Freistunden, etc.) notwendig (siehe Erlass 2005 – RS 15/2005 vom 28.07.2005).
- 2) Fahr Schülerinnen und Fahr Schülern ist es gestattet, ab dem Öffnen um 07:00 Uhr, das Schulgebäude zu betreten.
- 3) Während des Vormittags- bzw. des Nachmittagsunterrichtes (einschließlich der Pausen) dürfen Schülerinnen und Schüler das Schulgebäude nur mit Genehmigung des Schulleiters verlassen.
- 4) Während der Freistunden am Vormittag (z. B. wegen Abmeldung des Religionsunterrichtes) ist das Verlassen des Schulgebäudes nur erlaubt, wenn die Erziehungsberechtigten dafür ein schriftliches Ansuchen eingereicht haben, welches von Direktion bestätigt worden ist. Diese Bestätigung ist auf Verlangen vorzuweisen.
- 5) Während der Mittagspause ist das Verlassen des Schulgebäudes gestattet. Die Hausschuhpflicht muss aber beachtet werden!

Garderobe:

- 1) Der erste Weg der Schülerinnen und Schüler führt in die Garderobe! Dort sind Mäntel, Jacke, Kopfbedeckungen und Schirme abzulegen, Straßenschuhe auszuziehen und Hausschuhe anzuziehen. Erst danach dürfen die Unterrichtsräume betreten werden.
- 2) Für abhandengekommene Gegenstände übernimmt die Schule keine Haftung! (Den Schülerinnen und Schülern wird daher abgeraten, größere Geldbeträge und Wertgegenstände in die Schule mitzubringen.)
- 3) Beschädigungen in der Garderobe sind unverzüglich beim Schulwart oder im Sekretariat zu melden.
- 4) Aufgrund der fixen Vertragsbedingungen mit der Reinigungsfirma ist das Tragen von Hausschuhen von den Schülerinnen und Schülern unbedingt verpflichtend. Hausschuhe mit schwarzer Gummisohle dürfen nicht getragen werden. Unter Hausschuhe sind solche zu verstehen, die üblicherweise nicht auf der Straße getragen werden. Schülerinnen und Schüler, die gegen diese Bestimmungen verstoßen, haben sich an den Reinigungsarbeiten zu beteiligen.

Verhalten im Schulgebäude:

- 1) Auf höfliches gegenseitiges Grüßen zwischen Schülerinnen und Schülern und Lehrerinnen und Lehrern und zwischen allen anderen im Schulgebäude anwesenden Personen wird großer Wert gelegt.

- 2) Aus demselben Grund sollen Schülerinnen und Schüler beim Betreten einer fremden Klasse während des Unterrichtes oder beim Anfragen im Konferenzzimmer oder im Sekretariat auf ein höfliches Auftreten achten.
- 3) Das Rauchen ist aufgrund der derzeitigen gesetzlichen Lage für Schülerinnen und Schüler, sowie für Lehrerinnen und Lehrer im gesamten Schulbereich ausnahmslos verboten.
- 4) Der Konsum alkoholischer Getränke und anderer Suchtmittel ist den Schülerinnen und Schülern im ganzen Schulbereich nicht gestattet.
- 5) Die Fenster in den Gängen dürfen nicht geöffnet werden.
- 6) Die Dachstiegenaufgänge dürfen nicht benutzt werden.
- 7) Im Toilettengang achtet jeder im eigenen Interesse auf Sauberkeit. Auch hier gilt striktes Rauchverbot.
- 8) Beschädigungen im Schulgebäude sind sofort zu melden. Sofern es zumutbar ist, sind verursachte Beschädigungen und Beschmutzungen unverzüglich vom Schädiger zu beheben. Es gelten die §§ 1295 ff ABGB.

Verhalten im Unterricht:

- 1) Am Beginn der ersten Unterrichtsstunde und am Ende der Pause begeben sich die Schülerinnen und Schüler unverzüglich auf ihre Plätze. Essen und Trinken, sowie jegliche nicht schulische Gegenstände sind wegzupacken, Boden und Bankfächer zu säubern. Die Schülerinnen und Schüler warten ruhig auf die Lehrerin/den Lehrer.
- 2) Essen und Trinken während des Unterrichtes ist grundsätzlich nicht erlaubt.
- 3) Die Benützung des Mobiltelefons ist nicht erlaubt, außer es wird von der Lehrerin bzw. vom Lehrer ausdrücklich erwünscht. Bei Zuwiderhandeln hat die Lehrkraft die Schülerin/den Schüler zu warnen, bzw. kann auch die Herausgabe des Mobiltelefons verlangt werden. Das Mobiltelefon kann am Ende des Schultages von der Schülerin/vom Schüler zurückverlangt werden. Dieselben Verhaltensregeln gelten für schulinterne Veranstaltungen und Lehrausgänge.
- 4) Wenn die Lehrerin/der Lehrer nach 5 Minuten noch nicht im Klassenraum ist, meldet dies der Klassensprecher bzw. dessen Stellvertreter oder Klassenordner im Sekretariat.
- 5) Beginnt der Unterricht in einem Lehrsaal, sammeln sich die Schülerinnen und Schüler vor der Tür des Saales und warten leise auf die Lehrerin/den Lehrer. Die Lehrsäle dürfen nur unter Aufsicht einer Lehrerin/eines Lehrers benutzt werden.
- 6) Betritt am Unterrichtsbeginn jemand den Klassenraum, grüßen die Schülerinnen und Schüler, indem sie in Ruhe aufstehen.
- 7) In Lehrsälen ist die jeweilige Lehrsaalordnung einzuhalten.

Verhalten während der Pausen:

- 1) Die Pausen dienen zur Erholung und für den Weg zur Toilette. Ballspiele und Ähnliches sind in Klassen oder auf den Gängen wegen der Gefahr von Verletzungen oder Beschädigung von Einrichtungsgegenständen nicht erlaubt.
- 2) Es ist auf gemäßigte Lautstärke zu achten, weil unter Umständen in Nachbarklassen mehrstündige Schularbeiten geschrieben werden.
- 3) Die Verwendung von elektrischen Geräten in den Klassen (z. B. Teekoher) bedarf einer Genehmigung durch Klassenvorstand bzw. Direktion.

Sauberkeit im Schulgebäude:

- 1) Grundsätzlich ist jede Lehrperson und jede Schülerin/jeder Schüler für Reinlichkeit auf seinem eigenen Arbeitsplatz verantwortlich.
- 2) Auch außerhalb der Klassenräume ist auf die Sauberkeit acht zu geben. Zum Schutz der Umwelt und zur Senkung der Abfallkosten haben alle nicht nur auf bloße Abfallentsorgung zu achten,

sondern auch auf die richtige Mülltrennung. Sollten die erforderlichen Müllbehälter mit den entsprechenden Aufschriften in einer Klasse fehlen, ist das umgehend im Sekretariat zu melden.

3) Bei Abwesenheit einer Schülerin/eines Schülers hat sein Sitznachbar oder der Klassenordner für die Sauberkeit auf dessen Platz zu sorgen.

4) Für jede Klasse werden pro Woche zwei Klassenordner vom Klassenvorstand bestimmt.

Aufgaben der Klassenordner:

- Tafel löschen
- Licht abschalten und Türe schließen, wenn alle Schülerinnen und Schüler das Klassenzimmer verlassen
- Für Durchlüftung des Klassenzimmers sorgen
- Beschädigungen im Klassenraum sofort im Sekretariat oder beim Schulwart melden
- Tätigkeiten nach dem Unterrichtsende:
 - Kontrollieren, ob alle Sessel auf die Bänke gestellt worden sind, säumige Schülerinnen und Schüler daran erinnern
 - Fenster ordnungsgemäß verriegeln
 - Für die Beseitigung von Abfall sorgen
 - Die Tafel auf allen Flächen sauber löschen
 - Das Licht ausschalten.

Die Klassenordner verlassen als Letzte den Unterrichtsraum, nachdem sie die Ordnung überprüft haben!

Gestaltung der Klassenräume:

1) Über die Gestaltung der Klassenräume entscheidet die Klassengemeinschaft gemeinsam mit den Klassenvorständen. Für größere Änderungen ist die Zustimmung der Direktion einzuholen.

2) Die Tische in den Klassenräumen dürfen nicht beschmiert werden.

Krankmeldungen und Freistellungen:

1) Wenn eine Schülerin/ein Schüler erkrankt, ist die Schule davon umgehend telefonisch oder über E-Mail zu verständigen.

2) Sobald die Schülerin/der Schüler nach der Erkrankung wieder in die Schule kommt, hat er dem Klassenvorstand eine schriftliche Entschuldigung mitzubringen. Im Zweifelsfall kann der Klassenvorstand eine ärztliche Bestätigung verlangen.

3) Erkrankt eine Schülerin/ein Schüler während des Unterrichtes, hat er dem Klassenvorstand oder der Schulleitung Bescheid zu sagen, sodass die Erziehungsberechtigten und nötigenfalls die Rettung verständigt werden können oder eine Begleitperson mitgeschickt werden kann.

4) Ansuchen um Freistellungen müssen rechtzeitig schriftlich an die Direktion eingereicht werden (ein Tag = Klassenvorstand; bis eine Woche = Direktion). Die Freistellung kann von der Schule aus wesentlichen Gründen verweigert werden.

Des Weiteren ist dem Schulunterrichtsgesetz (SchUG) in der geltenden Fassung

Folge zu leisten!

Kenntnisnahme

Bitte unterschreiben und dem Klassenvorstand abgeben!

Ich,
Vor- und Zuname der Schülerin/des Schülers

habe die Hausordnung zur Kenntnis genommen, am

.....
Unterschrift
Der Schülerin/des Schülers

.....
Unterschrift
Erziehungsberechtigten